

Mag. Michael Chalupka  
Severin-Schreiber-Gasse 3  
1180 Wien  
T. +43 059 1517 00-100  
[bischof@okr-evang.at](mailto:bischof@okr-evang.at)

Diese E-Mail ergeht an:  
Alle Pfarrgemeinden A.B.  
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.  
Kirchenpresbyterium A.B.  
Synode A.B.  
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)  
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich  
(zur Information)

Wien, 15. September 2020

Zahl: GL01; 1661 /2020  
Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl  
des Kirchenamtes anführen.

Per Mail versandt

## **Betreff: Gottesdienste und Veranstaltungen im Herbst 2020 Information über Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Liebe Schwestern und Brüder,

leider zeichnet sich die Kommunikation der Bundesregierung in der Pandemie derzeit nicht durch Klarheit und Einfachheit aus. Es gab auch keine gesonderten Vorabinformation der Religionsgemeinschaften. Deshalb schreibe ich Ihnen und Euch erneut, weil die in der Vorwoche angekündigten und von mir weitergegebenen Regelungen der Bundesregierung unerwartet und kurzfristig abgeändert wurden. Lassen wir es uns trotz alledem nicht verdrießen, denn wir leben aus der Zusage des Evangeliums, wie uns der Wochenspruch zuruft: „Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“

Das Wichtigste zuerst: **Für Gottesdienste ergeben sich vorerst für ganz Österreich keine Änderungen.** Es gilt weiterhin ein Mindestabstand von 1m zu Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben. Eine Personenobergrenze besteht in Gottesdiensten weiterhin nicht, solange der Mindestabstand jederzeit (auch beim Betreten und Verlassen) eingehalten werden kann. Bedingt durch die steigenden Infektionszahlen verweise ich aber weiterhin darauf, die unten aufgeführten Empfehlungen einzuhalten.

Seit Montag, den 14. September 2020 gelten in ganz Österreich für

**Veranstaltungen** folgende maximale Teilnahmezahlen:

- Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze: 50 Personen in geschlossenen Räumen und 100 Personen im Freien.
- Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen: 1.500 Personen in geschlossenen Räumen und 3.000 Personen im Freiluftbereich.

Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in die Höchstzahlen nicht einzurechnen. Für Veranstaltungen mit über 200 Personen ist ein COVID-19-Beauftragter oder eine Beauftragte zu bestellen und ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Für Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen in geschlossenen Räumen und mit mehr als 750 Personen im Freiluftbereich ist eine behördliche Genehmigung erforderlich. **Speisen und Getränke** können weiterhin unter Einhaltung der Bestimmungen, wie sie für die Gastronomie gelten, angeboten werden. Die diesbezüglichen Vorschriften finden Sie und findet Ihr unter <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie/>

In den **Pfarrämtern** ist in ganz Österreich ab Montag das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch BesucherInnen vorgeschrieben. Mitarbeitende haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung, wie etwa eine Plexiglasscheibe, vorhanden ist.

Bei den rechtlichen Vorgaben wird demnach nicht danach differenziert, auf welcher Farbe die **Corona-Ampel** in einer Region steht. Es ist jedoch möglich, dass auf Bezirks- oder Landesebene Verschärfungen festgelegt werden. Ich bitte zudem weiterhin alle Verantwortlichen über den rechtlichen Mindeststandard hinaus die von der Kirchenleitung empfohlenen und weitere Maßnahmen entsprechend den lokalen Gegebenheiten zu prüfen und umzusetzen.

Insbesondere empfehle ich:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- gut lüften
- Ansammlungen vor und nach Gottesdiensten und Veranstaltungen vermeiden
- Verzicht auf Gemeinde- und Chorgesang
- vertrauliche, freiwillige Registrierung von GottesdienstbesucherInnen und VeranstaltungsteilnehmerInnen (28 Tage aufbewahren, Liste nicht aushängen oder auslegen!)
- große Gottesdienste und Veranstaltungen vermeiden, Konfirmationen z.B. auf zwei Termine aufteilen
- Erstellung eines Präventionskonzepts
- Risikominimierung im Bürobetrieb durch organisatorische Maßnahmen

Leider konnte ich Ihnen und euch diese Informationen nicht eher zukommen lassen, da die Auswirkungen auf Gottesdienste vor Veröffentlichung des Verordnungstextes nicht klar waren.

Bitte beachten Sie auch laufend die FAQ unter [www.evang.at](http://www.evang.at)

Bleiben Sie behütet,

Ihr/Euer Bischof Michael Chalupka

A handwritten signature in black ink, reading "Michael Chalupka". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Michael Chalupka

Bischof